



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

Bebauungsplan Nr. 085 "Unterer Sandweg" im OT Hemeln

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 085 "Unterer Sandweg" im OT Hemeln beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Schaffung von circa 12-14 Baugrundstücken zu Deckung des bestehenden Wohnbauflächenbedarfs in Hemeln
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Umgang mit der Nähe zu bestehenden Emmissionsquellen (Reitanlage)
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich entlang des Sandweges im Ortsteil Hemeln. Der Geltungsbereich wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süden, von Wohnbebauung westlich und östlich, sowie Kleingartennutzungen im Norden begrenzt.



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Vorentwurf ist in der Zeit vom 15.12.2025 bis 09.01.2026 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Der Bürgermeister

Gez. Tobias Dannenberg

Hann. Münden, den 12.12.2025